

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Wolfhard Ploog, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/14824

**Betr.: Hinweise des Rechnungshofs ernst nehmen – Schulden der HSH-
Abwicklungsanstalten endlich angemessen und transparent im Kon-
zernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg ausweisen**

Hamburg ist jeweils zu 50 Prozent Träger der schon länger existierenden hsh finanzfonds AöR und der 2016 eingerichteten hsh portfoliomanagement AöR. Damit sind der Freien und Hansestadt Hamburg die Finanzschulden dieser beiden Anstalten zur Hälfte zuzurechnen. Mit der Konzernrechnung für das Jahr 2016 (Drs. 21/10405) hat der Senat die Methode der Einbeziehung dieser Anstalten in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg geändert. Anstatt der bisherigen quotalen Einbeziehung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde die hsh finanzfonds AöR nur noch nach der Equity-Methode erfasst. Damit verringerten sich die Finanzschulden im Konzernabschluss um 1,1 Milliarden Euro. Auch die erstmals zu berücksichtigende hsh portfoliomanagement AöR wurde lediglich nach der Equity-Methode konsolidiert. Damit bleiben in der Konzernbilanz der Stadt auch die dortigen anteiligen Finanzschulden von 1,3 Milliarden Euro unberücksichtigt. Die Nutzung des handelsrechtlich zulässigen Wahlrechts durch Finanzbehörde und Senat führte also Ende 2016 zu einer bilanziellen Entlastung von 2,4 Milliarden Euro bei den Konzern-Finanzschulden.

Die Vorgaben der Finanzbehörde zum Konzernabschluss der Stadt (VV Konzern) sehen zwar die Equity-Konsolidierung als Regelfall vor. Allerdings sind „in den Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führe, (...) Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einzubeziehen.“ Angesichts der großen Effekte auf die Konzernbilanz liegen hier die Voraussetzungen für eine quotale Konsolidierung eindeutig vor.

Bereits in seiner Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2017“ hatte sich der Rechnungshof klar für die Rückkehr zur Quotenkonsolidierung ausgesprochen: „Tochtergesellschaften, denen (...) eine herausgehobene Bedeutung zukommt, sollten konsolidiert werden. Der Rechnungshof hält es daher aus Transparenzgründen für geboten, dass die Finanzbehörde die hsh finanzfonds AöR künftig wieder im Wege der quotalen Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezieht.“ Auch die CDU-Fraktion hat sich in den Sitzungen des Haushaltsausschusses und mit einem Antrag Anfang 2018 (Drs. 21/11856) dafür eingesetzt, dass die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR quotal in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen werden.

Dennoch hat der Senat mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2017 seine fragwürdige Bilanzierungspraxis beibehalten. Dadurch werden im Konzernabschluss die Finanzverbindlichkeiten der Stadt nicht zutreffend dargestellt. Daher hat der Rechnungshof mit dem „Monitoring Schuldenbremse 2018“ erneut auf die fehlende Quotenkonsolidierung hingewiesen, durch die die Beurteilung der Finanzverbindlichkeiten des Konzerns Hamburg erschwert wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

in den Konzernabschlüssen der Freien und Hansestadt Hamburg künftig die hsh finanzfonds AöR sowie die hsh portfoliomanagement AöR im Wege der quotalen Konsolidierung mit dem Hamburger 50-Prozent-Anteil der Bilanzwerte einzubeziehen.